

MÜNCHENER STEUERREVISIONS- UND TREUHAND GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

RUSK GMBH & Co. KG

PFARRER-WOLF-STR. 12

86564 BRUNNEN

JAHRESABSCHLUSS

ZUM 31.12.2024

Diese Datei ist lediglich eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Bei einer Weitergabe dieser elektronischen Kopie entstehen daher keine Rechtsbeziehungen zwischen dem Empfänger der Kopie und der Münchener Steuerrevisions- und Treuhand GmbH.

Amtsgericht Ingolstadt: HRA 3252
StNr.: 159/173/54607

Nymphenburger Straße 14 80335 München
Telefon 089 / 1 24 88-01 Telefax 089 / 1 24 88-100

Geschäftsführer:

WP/StB Dipl.-Oec. Wolfram Rappl • RA/StB/FAfStR Klaus Senft • WP/StB Dipl.-Kfm. Peter Sickinger
Amtsgericht München: HRB 62227

In ständiger Kooperation mit:

Reich Oberthaler Putz & Partner, Bozen (Italien) Bonilla & Partners, Mallorca (Spanien)
Legal – Tax – Audit - Advisory Abogados y Asesores

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der

RUSK GMBH & Co. KG

BRUNNEN

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt, an der Erstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung von Gesetz und Gesellschaftsvertrag mitzuwirken.

Eine materielle Prüfung ist nicht Gegenstand dieses Auftrages, ebenso bezieht sich der Auftrag nicht auf eine Überprüfung der Berechnung und Abführung der Lohn- und Kirchensteuer sowie auf eine Prüfung der Art und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Wir führten den Auftrag in den Monaten Januar und Februar 2025 in unseren eigenen Räumen durch.

Unsere Arbeiten beschränkten sich vornehmlich auf die Einholung erläuternder Auskünfte von der Gesellschaft sowie die Einsicht ausgewählter Unterlagen. Eine Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen haben wir nicht vorgenommen.

Die notwendigen Aufklärungen und Nachweise haben wir von der Gesellschaft, insbesondere von Herrn Thomas Schmid, erhalten. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung rechtlicher Vorschriften sowie auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Wir haben aufgrund unserer Tätigkeit keinen Anlass gefunden, solche zu vermuten.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom Oktober 2023 (Anlage) maßgebend.

B. BESCHEINIGUNG

Nach dem Ergebnis unserer Arbeiten erteilen wir dem anhängenden Jahresabschluss der Rusk GmbH & Co. KG, Brunnen, zum 31. Dezember 2024 die folgende Bescheinigung:

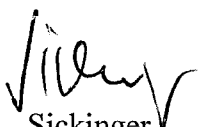
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang der

RUSK GMBH & Co. KG, BRUNNEN,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns gefertigte Buchführung, die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters.

MÜNCHENER STEUERREVISIONS- UND TREUHAND GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT




Sickinger
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Spörb
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

München, den 25. Februar 2025

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Kontennachweis zur HB und StB zum 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
380	Sonstige Transportmittel	1.452,00		1.614,00
420	Büroeinrichtung	5.397,00		1.460,00
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	1.691,00		0,00
490	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>2.238,00</u>		<u>3.460,00</u>
			10.778,00	6.534,00
fertige Erzeugnisse und Waren				
3980	Bestand Waren	195.565,94		398.784,55
3981	Bestand Waren (Goods in transit)	<u>138.184,06</u>		<u>0,00</u>
			333.750,00	398.784,55
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400	Forderungen aus L+L		1.694,88	91.447,92
sonstige Vermögensgegenstände				
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	20.827,83		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>884,53</u>		<u>567,41</u>
		21.712,36		567,41
1570	Abziehbare Vorsteuer	567,41		3.116,58
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	395,46		3.922,23
1572	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb	49.037,44		39.875,02
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	30.525,12		13.687,40
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	21.248,26		8.385,41
1588	Einfuhrumsatzsteuer	14.284,92		2.024,48
1771	Umsatzsteuer 7%	278,24-		2.111,41-
1772	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	49.037,44-		39.875,02-
1776	Umsatzsteuer 19%	18.120,92-		3.734,35-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	27.131,83-		16.602,61-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	21.248,26-		8.385,41-
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>2.666,13</u>		<u>1.111,43</u>
		2.908,05		1.413,75
			24.620,41	1.981,16
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200	Sparkasse Pfaffenhofen 939410	32.314,14		25.006,99
1210	Sparkasse 9667262 Tagesgeld	<u>738.569,45</u>		<u>135.904,07</u>
			770.883,59	160.911,06
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.593,55	4.362,83
			<u>1.145.320,43</u>	<u>664.021,52</u>

Kontennachweis zur HB und StB zum 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Kapitalanteile Kommanditisten				
Hipp, Paulus				
900	Kommandit-Kapital	118.400,00		118.400,00
9141	Variables Kapital TH	249.124,45-		121.522,20-
9142	Variables Kapital - Anteil Teilhafter	249.124,45		121.522,20
9161	Kapitalkonto II	<u>150.000,00</u>		<u>150.000,00</u>
		268.400,00		268.400,00
Hipp, Rosalinde				
900	Kommandit-Kapital	41.600,00		41.600,00
9141	Variables Kapital TH	87.530,21-		42.696,99-
9142	Variables Kapital - Anteil Teilhafter	<u>87.530,21</u>		<u>42.696,99</u>
		41.600,00		41.600,00
			310.000,00	310.000,00
Bilanzgewinn				
	Bilanzgewinn		0,00	0,00
Steuerrückstellungen				
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG		20.085,00	36.509,00
sonstige Rückstellungen				
970	Sonstige Rückstellungen	2.740,00		610,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.500,00</u>		<u>3.000,00</u>
			7.240,00	3.610,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		146.796,28	7.761,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 146.796,28 (EUR 7.761,26)				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		25,00
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00		416,25
1730	Kreditkartenabrechnung	777,61		0,00
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	20.827,83		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>1.089,35</u>		<u>1.104,38</u>
		22.694,79		1.545,63
Hipp, Paulus				
920	Gesellschafter-Darlehen	471.706,51		222.821,72
9186	Privatst.Kapitalertragsteuer (TH),FK	1.926,10-		227,17-
		<u>492.475,20</u>		<u>224.140,18</u>
Übertrag			484.121,28	357.880,26

Handelsrecht

Kontennachweis zur HB und StB zum 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		492.475,20	484.121,28	357.880,26 224.140,18
	Hipp, Paulus			
9187	Privatst. Solidaritätszuschlag (TH),FK	105,90-		12,49-
		469.674,51		222.582,06
	Hipp, Rosalinde			
920	Gesellschafter-Darlehen	169.543,78		82.097,77
9186	Privatst.Kapitalertragsteuer (TH),FK	676,73-		79,82-
9187	Privatst. Solidaritätszuschlag (TH),FK	37,20-		4,38-
		168.829,85		82.013,57
		638.504,36		304.595,63
			661.199,15	306.141,26
	davon gegenüber Gesellschaftern			
	EUR 638.504,36 (EUR 304.595,63)			
	Hipp, Paulus			
920	Gesellschafter-Darlehen			
9186	Privatst.Kapitalertragsteuer (TH),FK			
9187	Privatst. Solidaritätszuschlag (TH),FK			
	Hipp, Rosalinde			
920	Gesellschafter-Darlehen			
9186	Privatst.Kapitalertragsteuer (TH),FK			
9187	Privatst. Solidaritätszuschlag (TH),FK			
	davon aus Steuern EUR 21.917,18			
	(EUR 1.104,38)			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
	Jahr EUR 661.199,15 (EUR 306.141,26)			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1730	Kreditkartenabrechnung			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	Hipp, Paulus			
920	Gesellschafter-Darlehen			
9186	Privatst.Kapitalertragsteuer (TH),FK			
9187	Privatst. Solidaritätszuschlag (TH),FK			
	Hipp, Rosalinde			
920	Gesellschafter-Darlehen			
Übertrag			1.145.320,43	664.021,52

Handelsrecht

Kontennachweis zur HB und StB zum 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.145.320,43	664.021,52
	Hipp, Rosalinde			
9186	Privatst.Kapitalertragsteuer (TH),FK			
9187	Privatst. Solidaritätszuschlag (TH),FK			
			<u>1.145.320,43</u>	<u>664.021,52</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.586.435,61	883.792,01
2. Gesamtleistung		1.586.435,61	883.792,01
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) unentgeltliche Wertabgabe, Erbringung sonstiger Leistung und Zuwendungen von Gegenständen	0,00		12.288,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>7.844,32</u>		<u>3.195,69</u>
		7.844,32	15.483,69
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		875.303,82	525.652,31
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	47.067,96		41.177,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.631,05</u>		<u>4.867,50</u>
		52.699,01	46.045,46
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.232,45	597,17
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	11.698,00		6.617,40
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.706,85		4.097,60
c) Reparaturen und Instandhaltungen	500,00		2.629,92
d) Fahrzeugkosten	20.552,15		5.034,84
e) Werbe- und Reisekosten	4.751,72		1.765,70
f) Kosten der Warenabgabe	9.313,62		21.553,71
g) verschiedene betriebliche Kosten	235.192,16		77.684,97
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.000,00</u>		<u>13.348,16</u>
		291.714,50	132.732,30
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.411,31	1.227,93
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		46.053,00	31.233,00
10. Ergebnis nach Steuern		336.688,46	164.243,39
11. sonstige Steuern		33,80	24,20
12. Jahresüberschuss		336.654,66	164.219,19
Übertrag		336.654,66	164.219,19

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		336.654,66	164.219,19
13. Gutschrift auf Kapitalkonten		336.654,66	164.219,19
14. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8120	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	29.752,00		133.354,00
8125	Steuerfr. EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	1.469.224,50		714.890,00
8300	Erlöse 7% USt	504,87		17.875,00
8301	Erlöse Nebkenkosten 7% USt	20,00		0,00
8305	Erlöse Amazon-Payments 7% USt	3.449,88		0,00
8400	Erlöse 19% USt	<u>83.484,36</u>		<u>17.673,01</u>
			1.586.435,61	883.792,01
unentgeltliche Wertabgabe, Erbringung sonstiger Leistung und Zuwendungen von Gegenständen				
8945	Unentgeltl. Zuwendung von Waren 7% USt		0,00	12.288,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	3.035,10		0,00
8603	Sonstige betriebliche Erträge	0,10		2.394,17
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	7.080,00-		1.180,00-
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	<u>11.889,12</u>		<u>1.981,52</u>
			7.844,32	3.195,69
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3071	Einkauf RHB 9,5%/9,0% Vorsteuer	0,00		32.693,00
3200	Wareneingang	2.793,98-		12.159,55-
3300	Wareneingang 7% Vorsteuer	4.175,47		54.832,42
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	4.127,80		10.257,32
3420	EU-Erwerb 7% Vorst./USt	562.350,82		569.643,29
3559	Steuerfreie Einfuhren	71.297,40		1.915,20
3800	Bezugsnebenkosten	30.284,50		12.713,68
3850	Zölle und Einfuhrabgaben	2.643,20		119,92
3950	Bestandsveränderungen Waren	<u>203.218,61</u>		<u>144.362,97-</u>
			875.303,82	525.652,31
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter	0,00		39.999,96
4120	Gehälter	39.999,96		0,00
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	<u>7.068,00</u>		<u>1.178,00</u>
			47.067,96	41.177,96
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	5.119,20		4.617,50
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>511,85</u>		<u>250,00</u>
			5.631,05	4.867,50
Übertrag			<u>666.277,10</u>	<u>327.577,93</u>
				Handelsrecht

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			666.277,10	327.577,93
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.644,18		434,84
4832	Abschreibungen auf Fahrzeuge	162,00		162,33
4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>426,27</u>		<u>0,00</u>
			2.232,45	597,17
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	11.443,00		6.318,00
4240	Gas, Strom, Wasser	255,00		180,00
4250	Reinigung	<u>0,00</u>		<u>119,40</u>
			11.698,00	6.617,40
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	3.510,14		3.495,64
4380	Beiträge	<u>1.196,71</u>		<u>601,96</u>
			4.706,85	4.097,60
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		500,00	2.629,92
	Fahrzeugkosten			
4520	Fahrzeug-Versicherungen	1.823,26		472,18
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	3.621,60		839,38
4540	Fahrzeug-Reparaturen	1.041,58		0,00
4575	Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	13.584,60		2.264,10
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	<u>481,11</u>		<u>1.459,18</u>
			20.552,15	5.034,84
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	3.760,86		1.512,56
4650	Bewirtungskosten	305,97		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	131,13		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	<u>553,76</u>		<u>253,14</u>
			4.751,72	1.765,70
	Kosten der Warenabgabe			
4730	Ausgangsfrachten	8.404,26		19.499,91
4760	Verkaufsprovisionen	<u>909,36</u>		<u>2.053,80</u>
			9.313,62	21.553,71
	verschiedene betriebliche Kosten			
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	11.001,09		18.884,23
4910	Porto	246,28		41,43
		<u>11.247,37-</u>		<u>18.925,66-</u>
Übertrag			612.522,31	285.281,59

Handelsrecht

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		11.247,37-	612.522,31	285.281,59 18.925,66-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4920	Telefon	651,54		667,90
4930	Bürobedarf	1.101,34		431,70
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	964,15		556,76
4949	Haftungsvergütung MU § 15 EStG	5.000,00		1.250,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	86.194,74		0,00
4955	Buchführungskosten	6.641,00		4.140,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	5.841,30		3.572,30
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	110,00		110,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	111.205,71		43.986,50
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	58,85		355,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.561,48		1.225,72
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	1.132,01		977,46
4981	Kosten Amazon Pay	913,55		0,00
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	1.649,12		585,97
4997	Verwaltungskosten	920,00		900,00
			235.192,16	77.684,97
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2383	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.		5.000,00	13.348,16
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.411,31	1.227,93
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,00		5.257,00
4320	Gewerbesteuer	46.053,00		25.976,00
			46.053,00	31.233,00
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern		33,80	24,20
	Jahresüberschuss		336.654,66	164.219,19
	Gutschrift auf Kapitalkonten			
	Hipp, Paulus			
9790	Restanteil (TH)	249.124,45		121.522,20
	Hipp, Rosalinde			
9790	Restanteil (TH)	87.530,21		42.696,99
			336.654,66	164.219,19
	Bilanzgewinn		0,00	0,00

Kapitalkontenentwicklung zum 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

	Eigenkapital Konten Stand 01.01.2024 EUR	Fremdkapital / Forderungen Konten Stand 01.01.2024 EUR	Einlagen / Erhöhungen EUR	Entnahmen / Verminderungen EUR	Ergebnisanteil Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Andere Kapitalkonten- anpassungen EUR	Eigenkapital Konten Stand 31.12.2024 EUR	Fremdkapital / Forderungen Konten Stand 31.12.2024 EUR
Hipp, Paulus								
Kommandit-Kapital	118.400,00						118.400,00	
variables Kapital- konto				249.124,45-	249.124,45	150.000,00	150.000,00	
Verrechnungs- konto mit Fremdkapital- charakter		222.582,06	249.124,45	2.032,00-				469.674,51
Summe	118.400,00	222.582,06	249.124,45	251.156,45-	249.124,45	150.000,00	268.400,00	469.674,51
Hipp, Rosalinde								
Kommandit-Kapital	41.600,00						41.600,00	
variables Kapital- konto				87.530,21-	87.530,21		0,00	
Verrechnungs- konto mit Fremdkapital- charakter		82.013,57	87.530,21	713,93-				168.829,85
Summe	41.600,00	82.013,57	87.530,21	88.244,14-	87.530,21		41.600,00	168.829,85
Gesamtsumme	160.000,00	304.595,63	336.654,66	339.400,59-	336.654,66	150.000,00	310.000,00	638.504,36

Kontennachweis Kapitalkontenentwicklung zum 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

	Eigenkapital Konten Stand 01.01.2024 EUR	Fremdkapital / Forderungen Konten Stand 01.01.2024 EUR	Einlagen / Erhöhungen EUR	Entnahmen / Verminderungen EUR	Ergebnisanteil Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Andere Kapitalkonten- anpassungen EUR	Eigenkapital Konten Stand 31.12.2024 EUR	Fremdkapital / Forderungen Konten Stand 31.12.2024 EUR
Hipp, Paulus								
Kommandit-Kapi- tal								
900 Kommandit- Kapital	118.400,00						118.400,00	
variables Kapital- konto								
9141 Variables Kapital TH				249.124,45-			249.124,45-	
9142 Variables Kapital - Anteil Teilhaf- ter					249.124,45		249.124,45	
9161 Kapitalkonto II						150.000,00	150.000,00	
				249.124,45-	249.124,45	150.000,00	150.000,00	
Verrechnungs- konto mit Fremdkapital- charakter								
920 Gesell- schafter-Darle- hen		222.582,06	249.124,45					471.706,51
9186 Privatst.Kapi- talertrag- steuer (TH),FK				1.926,10-				1.926,10-

Eigenkapital Konten Stand 01.01.2024 EUR	Fremdkapital / Forderungen Konten Stand 01.01.2024 EUR	Einlagen / Erhöhungen	Entnahmen / Verminderungen	Ergebnisanteil Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Andere Kapitalkonten- anpassungen EUR	Eigenkapital Konten Stand 31.12.2024 EUR	Fremdkapital / Forderungen Konten Stand 31.12.2024 EUR

222.582,06	249.124,45	105,90-	105,90
469.674,51	2.032,00-		469.674,51

Summe	118.400,00	222.582,06	249.124,45	251.156,45-	249.124,45	249.124,45	150.000,00	268.400,00	469.674,51
-------	------------	------------	------------	-------------	------------	------------	------------	------------	------------

Kontennachweis Kapitalkontenentwicklung zum 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

	Eigenkapital Konten Stand 01.01.2024 EUR	Fremdkapital / Forderungen Konten Stand 01.01.2024 EUR	Einlagen / Erhöhungen EUR	Entnahmen / Verminderungen EUR	Ergebnisanteil Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Andere Kapitalkonten- anpassungen EUR	Eigenkapital Konten Stand 31.12.2024 EUR	Fremdkapital / Forderungen Konten Stand 31.12.2024 EUR
Hipp, Rosalinde								
Kommandit-Kapi- tal								
900 Kommandit- Kapital	41.600,00						41.600,00	
variables Kapital- konto								
9141 Variables Kapital TH				87.530,21-			87.530,21-	
9142 Variables Kapital - Anteil Teilhaf- ter					87.530,21		87.530,21	
				87.530,21-	87.530,21		0,00	
Verrechnungs- konto mit Fremdkapitalcharakter								
920 Gesell- schafter-Darle- hen		82.013,57	87.530,21					169.543,78
9186 Privatst.Kapi- talertrag- steuer (TH),FK				676,73-				676,73-

Kontennachweis Kapitalkontenentwicklung zum 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

	Eigenkapital Konten Stand 01.01.2024 EUR	Fremdkapital / Forderungen Konten Stand 01.01.2024 EUR	Einlagen / Erhöhungen EUR	Entnahmen / Verminderungen EUR	Ergebnisanteil Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Andere Kapitalkonten- anpassungen EUR	Eigenkapital Konten Stand 31.12.2024 EUR	Fremdkapital / Forderungen Konten Stand 31.12.2024 EUR
Verrechnungs- konto mit Fremdkapitalcharakter 9187 Privatst. Solidaritätszuschlag (TH),FK						37,20-		37,20-
		82.013,57	87.530,21	713,93-				168.829,85
Summe	41.600,00	82.013,57	87.530,21	88.244,14-	87.530,21		41.600,00	168.829,85

RUSK GMBH & CO. KG

BRUNNEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Brunnen, sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRA 3252 eingetragen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267a HGB i. V. mit § 267 HGB eine Kleinkapitalgesellschaft, sie macht von den dafür vorgesehenen Erleichterungen Gebrauch. Sie beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Schrobenhausen unter der Steuernummer 159/173/54607 geführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen ein und zehn Jahren. Bei beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens wird für Zugänge die Abschreibung pro rata temporis verrechnet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nominalwerten bilanziert. Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres fällig.

Die liquiden Mittel sind mit den Nennwerten bilanziert.

Die Bewertung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

3. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse gem. § 268 Abs. 7 HGB i.V.m. § 251 HGB bestanden zum Stichtag nicht.

Geschäftsführung / Komplementär

Die Gesellschaft wird durch die Komplementärin Rusk Verwaltungsgesellschaft mbH, Brunnen, vertreten. Zu Geschäftsführern der Komplementärin waren im Geschäftsjahr Herr Paulus Hipp, Kaufmann, Pfaffenhofen; Frau Rosalinde Hipp, Kauffrau, Pfaffenhofen und Herr Thomas Schmid, Kaufmann, Brunnen bestellt. Jeder der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt. Das gezeichnete Kapital der Rusk Verwaltungsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.000,00.

Brunnen, 25. Februar 2025

Thomas Schmid
Geschäftsführer

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Rusk GmbH & Co. KG Import, Export und Handel, Brunnen

	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschrei- bung EUR	Abschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bung EUR	Zuschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	9.956,19	6.476,45			16.432,64	3.422,19	2.232,45			5.654,64		10.778,00
Summe Sachanlagen	9.956,19	6.476,45			16.432,64	3.422,19	2.232,45			5.654,64		10.778,00
Summe Anlagevermögen	9.956,19	6.476,45			16.432,64	3.422,19	2.232,45			5.654,64		10.778,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsetzlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerbersaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerbersaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.